

ÖSTERREICHISCHES BUNDESHEER



INHALTSVERZEICHNIS

Auftrag und Aufgaben	S. 03
Organisation des Bundesheeres	S. 03
Wehrsystem	S. 04
Dienstgrade des Bundesheeres	S. 05
Literatur	S. 05



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: K.Ö.St.V. Gothia zu Wien im MKV
Anschrift: 1040 Wien, Fleischmannngasse 8/1
Internet: www.gothiawien.at
e-mail: gothiawien@gmail.com
Herstellung: Eigenverlag
Erscheinungsjahr: 2014

BUNDESHEER

Das Bundesheer ist das Militär der Republik Österreich. Ihm obliegt gemäß der Bundesverfassung die militärische Landesverteidigung. Es verfügt über etwa 36.100 Mann im Präsenzstand bestehend aus Berufssoldaten und Grundwehrdienern und etwa 30.000 Mann der Miliz. Zur Ausrüstung gehören rund 9.000 Fahrzeuge und 150 Luftfahrzeuge. Als Binnenstaat verfügt Österreich über keine Seestreitkräfte.

Der Oberbefehl über das Bundesheer obliegt dem Bundespräsidenten, der Verfügungsbefehl dem zuständigen Bundesminister.

Das Bundesheer der Ersten Republik bestand 1920–1938. Sein von der Regierung Dollfuß angeordneter Einsatz im Bürgerkrieg 1934 führte in der Zweiten Republik zu jahrzehntelanger Distanz der Sozialdemokraten als Regierungspartei gegenüber dem 1955 wieder aufgestellten Bundesheer.

Das Heer hat seit 1955 mehrere militärische Einsätze zum unmittelbaren Schutz der Grenzen absolviert (Ungarn 1956, Tschechoslowakei 1968, Jugoslawien 1991). Seit 1960 ist das Heer an Auslandseinsätzen unter UN-Mandat beteiligt, seit 1995 Teilnehmer an der Partnerschaft für den Frieden der NATO.

Seinen personellen Höchststand erreichte das Bundesheer in der Raumverteidigungsära 1987 mit 14 höheren Kommanden, 7 Brigadekommanden, 34 Regimentern, 158 Bataillonen sowie 943 Einheiten. Um das Bundesheer an die Anforderungen der kommenden Jahre anzupassen, wurde vom damaligen Bundesminister, Günther Platter, eine Reformkommission eingesetzt, deren Bericht Mitte Juni 2004 an den Minister übergeben wurde. Die Heeresreform wurde aus Geldmangel jedoch nur zum Teil umgesetzt.

Auftrag und Aufgaben

Die Aufgaben des Bundesheeres sind gemäß Art. 79 der Bundesverfassung (B-VG) und § 2 Abs. 1 Wehrgesetz festgelegt. Neben der militärischen Landesverteidigung obliegen dem Bundesheer danach die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit sowie die Hilfeleistung bei Katastropheneinsätzen und die Teilnahme an Auslandseinsätzen. Um an EU-Einsätzen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU teilnehmen zu können wurde der Artikel 23f („Petersberg-Aufgaben“) in die Bundesverfassung aufgenommen.

Organisation des Bundesheeres

Das Bundesheer ist Teil der österreichischen Bundesverwaltung und steht gemäß Artikel 80 B-VG unter dem Oberbefehl des Bundespräsidenten. Die Befehlsgewalt über das Bundesheer, soweit diese nicht dem Bundespräsidenten obliegt, wird durch den Bundesminister für Landesverteidigung ausgeübt. Der Bundesminister für Landesverteidigung übt die Befehlsgewalt über die Dienststellen des Bundesheeres grundsätzlich durch deren Kommandanten und Leiter aus.

Friedensorganisation

Im Frieden tritt das Bundesheer zu Übungen und Assistenzeinsätzen zusammen. Um schnell auf vor allem terroristische Angriffe im Inneren, Assistenzanfragen ziviler Behörden (Hochwasserschäden, Lawinen etc.) sowie Veränderungen in der unmittelbaren Nachbarschaft Österreichs reagieren zu können, werden Präsenzkräfte in der Stärke von rund 10.000 Mann aufgestellt, zu deren Bildung bestimmte Verbände und Einheiten abwechselnd herangezogen werden. Dabei sind die Einheiten in sogenannte Kaderpräsenzeinheiten (KPE, 100 % befüllt), Kaderrahmeneinheiten (KRE, 50 % befüllt) und Rahmeneinheiten (RE, 30 % befüllt) gegliedert.

Einsatzorganisation

Bei Einsätzen zur militärischen Landesverteidigung kann die Organisation des Bundesheeres von der Friedens- zur Einsatzorganisation werden. Letztere unterscheidet sich von der Friedensorganisation dadurch, dass ihr auch die Wehrpflichtigen des Milizstandes angehören, womit die Gesamtstärke des Heeres beträchtlich anwächst. Dabei werden KR- und R-Einheiten und die strukturierten Milizverbände mit Milizsoldaten befüllt.

Der Übergang von der Friedens- in die Einsatzorganisation erfolgt durch die Mobilmachung. Alle für den Einsatz aufzubietenden Soldaten leisten dann Einsatzpräsenzdienst. Die Heranziehung von Milizsoldaten zum Einsatzpräsenzdienst verfügt bis zu einer Gesamtzahl von 5.000 Mann (innerhalb der ihm von der Bundesregierung erteilten Ermächtigung) der Bundesminister für Landesverteidigung, darüber hinaus der Bundespräsident.

Wehrsystem

Die Organisation des Bundesheeres in Friedenszeiten umfasst nur Wehrpflichtige des Präsenzstandes, die Einsatzorganisation umfasst auch die Milizsoldaten. Für die Heranziehung von mehr als 5.000 Mann der Miliz ist die Ermächtigung des Bundespräsidenten erforderlich.

Wehrpflicht

Das Wehrsystem sieht vor, dass jeder taugliche männliche österreichische Staatsbürger im Alter von 17 bis 50 (Offiziere, Unteroffiziere und Chargen) und Spezialisten (Ärzte, Ingenieure, Chemiker, Waffenexperten, etc.) bis 65 Jahre wehrpflichtig sind. Frauen können freiwillig Dienst im Bundesheer leisten. Männliche Staatsbürger, die aus Gewissensgründen die Erfüllung der Wehrpflicht verweigern, müssen einen Ersatzdienst leisten (Zivildienst). Für Zivildienstler, die Berufe, die das Führen einer Waffe erfordern, ergreifen wollen, kann eine nachträgliche militärische Ausbildung angeordnet werden.

Das Bundesheer erhält somit vor allem auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht seine personellen Ressourcen.

Milizsystem

Gemäß Bundesverfassung ist das Bundesheer nach einem Milizsystem einzurichten, wonach es in Friedenszeiten nur zu Übungen und in geringerer Mannstärke zusammentritt. Die Wehrpflichtigen gehören für die Dauer ihrer Wehrpflicht dem Präsenzstand, dem Milizstand oder dem Reservestand an:

Präsenzstand

Personen, die dem Präsenzstand angehören sind Soldaten. Dem Präsenzstand gehören Wehrpflichtige an, die zum Präsenzdienst (in der Dauer von insgesamt sechs Monaten) einberufen sind („Präsenzdiener“) – bzw. Frauen, die sich freiwillig zum Ausbildungsdienst melden – sowie Personen, die dem Bundesheer aufgrund eines Dienstverhältnisses angehören („Berufssoldaten“). Die Friedensorganisation umfasst nur Soldaten, die Einsatzorganisation Soldaten und Wehrpflichtige im Milizstand.

Soldaten haben planmäßig vordefinierte Funktionen in der Einsatzorganisation.

Milizstand

Dem Milizstand gehören Personen an, die nicht im Präsenzstand sind, jedoch auch nicht in den Reservestand (siehe unten) getreten sind. Demnach ist „Milizsoldat“, wer beispielsweise im Zuge einer Mobilmachung vom Reservestand in den Milizstand versetzt wird oder sich in Friedenszeiten freiwillig, vor Rückkehr in den Zivilberuf, zur militärischen Weiterbildung in regelmäßigen Milizübungen verpflichtet hat. Seit September 2009 werden auch Personen im Ausbildungsdienst und Zeitsoldaten, die keine Freiwilligmeldung zur Miliz abgegeben haben, in den Milizstand beordert.

Bis 2006 befanden sich im Milizstand auch jene Wehrpflichtigen, die Grundwehrdienst von weniger als acht Monaten geleistet hatten und die restliche Zeit beispielsweise in Form von alljährlichen Truppenübungen ableisteten. Milizsoldaten sind zwar in das Bundesheer eingegliedert, jedoch nur zu Übungs- und Einsatzzwecken militärisch tätig und gehen ansonsten einem Zivilberuf nach.

Die Friedensorganisation umfasst nur Soldaten, die Einsatzorganisation Soldaten und Wehrpflichtige im Milizstand. Milizsoldaten haben, ebenso wie Soldaten, planmäßig vordefinierte Funktionen in der Einsatzorganisation. Durch ihre Eingliederung in die Einsatzorganisation treffen Milizsoldaten besonders Pflichten im Rahmen der Einsatzvorbereitung, sie können Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände zur persönlichen Verwahrung bekommen und sind unter den Voraussetzungen des § 35 Wehrgesetz zum Tragen der Uniform auch in Nichtübungs- oder -einsatzzeiten berechtigt.

Reservestand

Alle Wehrpflichtigen, die weder dem Präsenzstand noch dem Milizstand angehören, sind „Reservisten“. Sie können außerhalb des Bundesheeres ihren Dienstgrad nur mit dem Zusatz „dRes“ („des Reservestandes“) führen und sind unter den Voraussetzungen des § 35 Wehrgesetz zum Tragen der Uniform auch in Nichtübungs- oder Einsatzzeiten berechtigt.

Die Friedensorganisation umfasst nur Soldaten, die Einsatzorganisation Soldaten und Wehrpflichtige im Milizstand. Reservisten sind keiner Einsatzorganisation unmittelbar zugeteilt, können aber in besonderen Bedarfssituationen zusätzlich bzw. ersatzweise herangezogen werden.

Wehrpflichtige des Reservestandes können in den Fällen eines Einsatzes des Bundesheeres nach dem Wehrgesetz – nach Maßgabe des Bedarfs und ihrer Eignung für eine Verwendung in der Einsatzorganisation – in den Milizstand versetzt werden, womit sie zum Beispiel ersatzweise eine planmäßig vordefinierte Funktion in der Einsatzorganisation erhalten.

Von den mehr als 1.000.000 ausgebildeten Wehrpflichtigen im Alter von 18 bis 50 (bzw. 65) stehen etwa 35.000 im Präsenzstand (circa 25.000 Berufssoldaten und circa 10.000 Grundwehrdiener), circa 30.000 im Milizstand und theoretisch circa 945.000 im Reservestand. Durch die auf sechs Monate reduzierte Grundausbildung sind die Grundwehrdiener nach Meinung der Österreichischen Offiziersgesellschaft jedoch nicht mehr feldverwendungsfähig.

Frauen können im Bundesheer freiwillig als Soldatinnen dienen und haben das Recht, diesen Dienst zu beenden. Für sie gelten geringere körperliche Leistungsanforderungen bei Aufnahmetest und späterer Berufsausübung. 2010 sind 348, etwas mehr als zwei Prozent der insgesamt knapp 15.000 Berufssoldaten Frauen, darunter 70 Leistungssportlerinnen. Trotz anfänglich hohen Interesses konnten die angestrebten mehreren tausend Soldatinnen nicht erreicht werden.

Dienstgrade des Bundesheeres

Generäle	General Generalleutnant Generalmajor Brigardier
Offiziere	Oberst Oberstleutnant Major Hauptmann Oberleutnant Leutnant Fähnrich
Unteroffiziere	Vizeleutnant Offizierstellvertreter Oberstabswachtmeister Stabswachtmeister Oberwachtmeister Wachtmeister
Chargen & Rekruten	Zugführer Korporal Gefreiter Rekrut

Literatur

Hatschek, Christoph: Schutz und Hilfe – 50 Jahre Auslandseinsatz des Österreichischen Bundesheeres. Die museale Würdigung des Engagements für den Frieden. In: Viribus Unitis. Jahresbericht 2010 des Heeresgeschichtlichen Museums. Wien 2011, S. 16–42.

Kyrer, Alfred u. Michael Alexander Populorum: Weißbuch zur strategischen Neuausrichtung des Österreichischen Bundesheeres oder: New Military Governance 2015. Frankfurt am Main 2013.

Reichl, Thomas: Von Vätern und Söhnen. 50 Jahre österreichisches Bundesheer. In: Viribus Unitis. Jahresbericht 2003 des Heeresgeschichtlichen Museums. Wien 2004, S. 7–22.

Urrisk, Rolf M.: Stets bereit. Das Österreichische Bundesheer im In- und Ausland. Wien 2010.

Urrisk, Rolf M.: Das Österreichische Bundesheer 2000. Die Fahrzeuge, Flugzeuge, Uniformen und Waffen des österreichischen Bundesheeres von 1918 – heute. Wien 1999.

Katholische Österreichische Studentenverbindung

GOTHIA

im Mittelschüler-Kartell-Verband

Adresse 1040 Wien, Fleischmannngasse 8/1

erreichbar mit U1 / Taubstummengasse
1, 62, WLB / Mayerhofgasse

Internet www.gothiawien.at
www.facebook.com/gothiawien
www.twitter.com/gothiawien

e-mail gothiawien@gmail.com



COULEUR

Gothia ist eine nicht-schlagende Korporation und für Mittelschüler und Maturanten offen. Als Verbindung pflegen wir spezifische couleurstudentische Eigenheiten, die manchmal schwer verständlich sind. Nicht jeder findet Verbindungen sympathisch. Aber jeder bekommt die Möglichkeit, in einer Probezeit uns und unsere Gepflogenheiten kennen zu lernen.

NETZWERK

Gothia bildet ein funktionierendes Netzwerk unterschiedlichster Persönlichkeiten und Berufsgruppen. Mediziner, Juristen und Wirtschaftstreibende gehören ebenso zu uns wie Professoren, Techniker oder Kulturwissenschaftler. Wir alle profitieren voneinander, fordern und fördern uns gegenseitig. Wir ermuntern jeden Einzelnen zu Leistung und Verantwortung. Gothia ist als Mitglied im Mittelschüler-Kartell-Verband (MKV) Teil eines österreichweiten Zusammenschlusses von nahezu 20.000 Schülern und Schulabsolventen. Dem MKV gehören Personen aus Bereichen des öffentlichen, wirtschaftlichen, religiösen, kulturellen und politischen Lebens an; ebenso wie Menschen wie Du und ich.

BILDUNG

Zugang zu Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Für Schüler und Maturanten bietet Gothia daher eine Reihe von einschlägigen Veranstaltungen an. Diese reichen von Vorträgen über Diskussionen bis hin zu Exkursionen. Mit diesen Bildungsangeboten soll jedem die Chance geboten werden, über den eigenen Horizont hinauszuwachsen.

Soft skills werden durch Aufgabenverteilung innerhalb der Verbindung trainiert: Etwa durch Übernahme von Funktionen oder durch Planung und Durchführung von Veranstaltungen. Solche Zusatzqualifikationen sind heutzutage überall ein Vorteil. Zusätzlich dazu bietet unser Dachverband, der Mittelschüler-Kartell-Verband (MKV), in seinen Bildungsprogrammen hochkarätige Seminare und Workshops an.

HEIMAT

Unsere Heimat und die darin lebenden Menschen sind uns wichtig. Als Österreicher in einem vereinten Europa wissen wir um die Wichtigkeit einer selbst mitgestalteten Umwelt. Als Ergänzung zur Globalisierung wollen wir unsere Heimat formen und dieses unser Land positiv in den bestehenden weltweiten Verflechtungen positionieren.

WERTE

Gothia und ihre Mitglieder orientieren sich an katholischen Werten. Denn diese bieten einen Leitfaden für Mitmenschlichkeit und soziales Handeln. Als katholische Laienorganisation regen wir an zum Nachdenken über Gott und die Welt. Im Sinne der Ökumene steht Gothia dem Zusammenleben unterschiedlicher Religionen und Kulturen positiv gegenüber. Abgelehnt werden hingegen extremistische Ausrichtungen jeglicher Art.

FREIZEIT

Gothia bietet einiges: Unterstützung und Rückhalt, Spaß und Unterhaltung, Abwechslung und inhaltliche Themen. Als Anlaufstelle und Ort unserer Veranstaltungen dienen unsere eigenen Räumlichkeiten. Ausgestattet mit allem notwendigen Equipment, steht sie allen Gothen zur Verfügung; auch abseits offizieller Verbindungs-Termine. Mit unserer Bude haben wir einen Ort geschaffen, der gleichermaßen als Begegnungsstätte, als Erholungsraum und zur Gestaltung der Freizeit dient.